

---

# Was kann, was soll, was muss eine Hilfekonferenz leisten

**Winfried Flemming**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Referat Erziehungshilfen und Verträge

# Überblick

---

## Beteiligung als Arbeits-, Organisations- und Steuerungsprinzip

- Steuerung der Hilfe
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Die Hilfekonferenz
- Vorschläge zur Verbesserung

## § 36 SGB VIII

---

Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie **zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen** einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält.

---

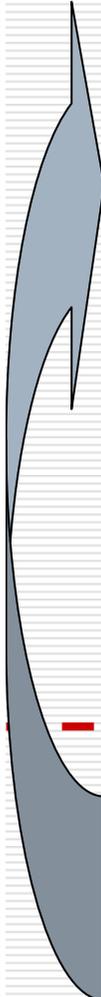
Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig,  
**so sind sie oder deren  
Mitarbeiter an der Aufstellung  
des Hilfeplans und seiner  
Überprüfung zu beteiligen....**

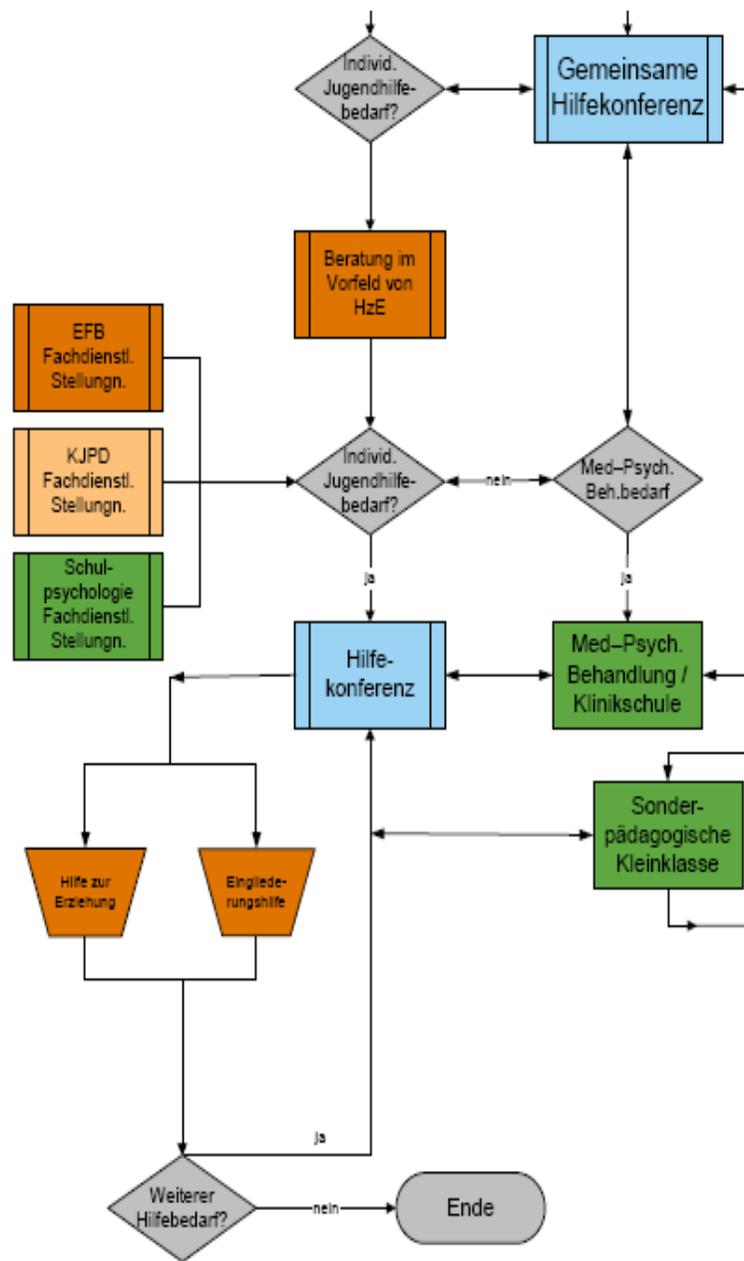
---

Erscheinen Hilfen nach § 35a erforderlich, **so soll** bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe **die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Abs. 1a abgegeben hat, beteiligt werden.**

# Schritte in der Hilfeplanung im RSD

---

- 
1. Beratung im Vorfeld der HzE
  2. Kollegiale Beratung im SRO-Fallteam
  3. Fachdiagnostische Stellungnahme
  4. Kostenplan
  - 5. Hilfekonferenz und Entscheidung**
  6. Hilfeplan
  7. Bescheid an HE und KÜ an L-erbringer
  8. Verlaufskonferenz (Prüfung der Hilfe)
-



# Was ...

---

- Abwehr von möglicher Kindeswohlgefährdung
- Beschreibung und Begründung des erzieherischen Bedarfs und diesem entsprechende mögliche Hilfeformen.
- Eignung und Notwendigkeit der Hilfe sowie der spezifische Bedarf, warum diese Hilfeart ausgewählt wurde.
- Konkrete Ausgestaltung der Hilfe, also:  
Gemeinsame Zielvereinbarung, Festlegen der Verantwortlichkeiten, Überprüfungszeiträume und Evaluationskriterien  
  
Umfang, Dauer, Ort usw.
- Sind weitere Hilfen erforderlich?

# Wie ...

---

## Subjektive Verfahrensgerechtigkeit

- **Subjektstellung**  
der Leistungsberechtigten und des Hilfeadressaten
  
- **Position als gleichberechtigte Partner**  
Die Betroffenen bringen ihr Erleben und Wissen um die bisherige Erziehung und Entwicklung, die Fachkräfte ihr Fachwissen und ihre fachliche Erfahrung ein.

# Die „Hilfeplangemeinschaft“

---

Verschiedene Institutions- und  
Fachwelten treffen aufeinander

... und treffen auf die Lebenswelt  
einer Familie

# Kein Zuschieben von Verantwortung

---

Cartoon: Gartenfreunde

## Gemeinsame Sprache - gemeinsamer Arbeitsprozess

---

- RSD
  - fachdiagnostischer Dienst
  - Leistungserbringer
  - Eltern
  - Kind / Jugendlicher
- 
- finden zu einer gemeinsamen Sprache
  - wirken in einem gemeinsamen Prozess

### „Integrierte Hilfeplanung“

# Sozialpädagogischer Auftrag – Steuerung der Hilfe

---

- Entfaltung von **Beteiligungskompetenzen**
- Eigenständigkeit und Eigeninitiative
- Gleichstellung der Akteure trotz Statusunterschieden
- Fachleute sprechen mit **einer** Stimme

- 
- ❑ Offenheit und Fairness von Umgangsformen
  - ❑ Vermittlung von Inhalten - Herstellen von Transparenz
  - ❑ Achtung andersartiger Lebensvorstellungen
  - ❑ Verbindlichkeit von Entscheidungen
  - ❑ Bereitschaft zur Korrektur von Entscheidungen.

## 3 Vorschläge zur Verbesserung ...

---

- Kooperation der fachdiagnostischen Dienste im Bezirk
- Leitfaden für eine Hilfekonferenz für therapeutische Hilfen (Handbuch)
- Verlaufskontrolle nutzen

# In verschiedenen Rollen gemeinsam handeln

---

Bild: Streichquartett

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit